

# Laibacher Zeitung

N<sup>o</sup> 40

Freitag den 17. May 1822.

Laibach.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit allerhöchster Entschlieſung vom 1. April, dem zu Padua Nr. 686 wohnhaften Militär-Versorgungs-Assistenten, Bartholomäus Reschoda, auf die Erfindung: „alle Gattungen von Wagen, ohne Beyhülfe des Zugviehes, bloß durch eine von ihm vereinfachte, und auf einen jeden Wagen anpassend gemachte, in Gestalt eines Koffers verfertigte Dampfmaschine, vorwärts zu treiben, welches Werk, außer der Einfachheit, noch die Vorzüge der Stärke mit jenen der gänzlich entfernten Feuersgefahr, und der Leitung des Ganzen aus dem Wagen verbindend, und überdieß den Vortheil gewähret, daß mit äußerst unbedeutendem Kostenaufwande der ganze Wagen vorwärts getrieben werde, und die Dampfmaschine nach Belieben vom Wagen herabgenommen und durch wenige Vorrichtungen zu allerhand Treibwerken, als zum Holzsägen, zu Mehlbeutel-Maschinen, oder zur Treibung von Handmühlen etc. mit großem Vortheile verwendet werden könne:“ ein Privilegium auf die Dauer von fünfzehn Jahren, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. Dec. 1820, zu verleihen geruhet.

Welche a. h. Entschlieſung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 9., Erb. 22. l. M., 3. 9562, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 26. April 1822.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit a. h. Entschlieſung vom 1. April, dem Anton Till, bürgerlichen Handelsmanne und befugten Siegellack-Erzeuger zu Prag im 2. Hauptviertel Nr. 116, auf eine Verbesserung und Erfindung, welche im Wesentlichen darin bestehe: „daß er sowohl die Qualität des spanischen Wachses (Siegellack), als den hiezu erforderlichen bisher üblichen Stangengußapparat verbessere, zugleich aber auch einen ganz neuen, bisher noch nirgends aus-

geführten Stangengußapparat nebst mehreren zur Formirung, Positur und Signirung der Stangen erforderlichen Vorrichtungen erfunden habe, mittelst welchen die Siegellackstangen nicht nur ungemein geschwind und gleichgewichtig erzeugt werden, sondern auch eine gleiche und gefälligere Form erhalten, wobey das Ganze eine bedeutende Ersparniß an Zeit, Brennmaterialien und Arbeitsleuten, und sohin jeder Qualität angemessener Preise zur Folge habe:“ ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen geruhet.

Welche a. h. Entschlieſung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 9., Erb. 22. l. M., 3. 9559, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 26. April 1822.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit allerhöchster Entschlieſung vom 1. April, dem Gregor Felix, Weingeist und Rosoglio-Fabrikanten in Gumpendorf Nr. 37, auf die Erfindung: „aus gemeinem Brannwein von 18 Grad, mit ein Mahl Abziehen, einen reinen, geruchfreyen, zu allen gebrannten, gleichfalls geruchfreyen Wässern tauglichen Weingeist oder Spiritus von 34 Grad mit einer Beymischung zu erhalten, welche nicht eine jedesmahlige Anschaffung, erfordere, sondern nach dem Abziehen wieder so gut als vorher zu einem solchen Gebrauche diene, wobey folglich gegen die bisherige Methode eine jedesmahlige Auslage, wie auch die Hälfte an Holz und Zeit, erspart werde:“ ein Privilegium auf die Dauer von zwey Jahren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. Dec. 1820, zu verleihen geruhet.

Welche a. h. Entschlieſung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 9., Erhalt 23. l. M., 3. 9564, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 26. April 1822.

Se. K. M. Majestät haben, über einen allerunterstehendsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit allerhöchster Entschliessung vom 1. April, den Brüdern Caspar und Jacob Wackerlig, aus Zell im Canton Zürich, in der Schweiz, derzeit in der Fabrik des Joseph Fehr, in Fischamend wohnhaft, auf die Erfindung, durch eine besonders vortheilhafte Vorrichtung der Spinnmaschinen, mit geringerer Mühe eine gute Qualität und ein bedeutend größeres Quantum Water-Twist zu erzeugen, als mit den bisher angewandten Einrichtungen: ein Privilegium auf die Dauer von zehn Jahren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 8. December 1820, zu verleihen geruhet.

Welche a. h. Entschliessung, in Folge des eingekommen hohen Hofkanzleydecretes vom 9., Gehalt 22. I. M., J. 9663, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. allh. Subernium. Laibach am 26. April 1822.

**F r a n k r e i c h.**

Alle in die Verschwörung des General Bertron Verwickelten, werden nach Poitiers gebracht, um von dem dortigen königlichen Gerichtshofe gerichtet zu werden. Der Oberst Auz ist ebenfalls von Nantes durch Gensdarmen dahin geführt worden.

„Die verbrecherischen Versuche von Brandstiftungen, die seit einiger Zeit im Oise und im Somme-Departement so häufig Statt gefunden hatten, haben nun auch im Seine- und Oise-Departement um sich gegriffen. Ein Schreiben aus Magny (Arrondissement von Nantes), dessen Echtheit Pariser Blätter verbürgen, meldet darüber folgendes:“

Magny, den 27. April 1822.

„Wir befinden uns in Angst und Schrecken. Unruhe ist auf allen Gesichtern gemahlt. Seit einigen Tagen sind mehrere Häuser zu Beaumont, Ley und in der Umgegend in Brand gesteckt worden. Gestern wurde in einem dem Hrn. Barbé-Marbois, Präsidenten des Rechnungshofes, zugehörenden Pachthofe, zwischen Sailly und Bainville, zwey kleine Meilen von Nantes, Feuer angelegt. Die Stadt Nantes beeiferte sich die schleunigste Hülfe zu senden, diese kam aber zu spät, und alles wurde ein Raub der Flammen; eine ganze Heerde Schafe wurde verbrannt.“

„Die Gensdarmen unserer Stadt, die sich alle ersdenkliche Mühe gibt, den Thätern auf die Spur zu kommen, um das uns drohende Unglück abzuwenden, hat gestern einen Bettler verhaftet, in dessen Quersack eine Büchse mit Pulver gefunden wurde. Er ist nach Nantes abgeführt worden.“

„Die Einwohner von Daincourt, Drocourt und

Fontenai, Saint-Pere, zwischen Magny und Nantes, haben anonyme Briefe erhalten, worin sie für die ersten Tage des künftigen Monats mit Brand bedroht werden. Ähnliche Zettel wurden auch an mehreren Häusern in der Gegend von Neulan angeschlagen.“

**S p a n i e n.**

Durch außerordentliche Gelegenheit hatte man zu Paris Nachrichten aus Madrid bis zum 23. April erhalten. Das Bemerkenswerthe in den Sitzungen der Cortes ist der Bericht, welchen eine Special-Commission am 22. über das Betragen des Bischofs von Ceuta (der bekanntlich durch einige seiner Bekanntmachungen den Zorn der Revolutionärs in dieser afrikanischen Festung auf sich geladen hatte) erstattete. Der Referent schloß seinen Bericht mit dem Antrage, daß diesem Bischofe vor dem obersten Gerichtshofe der Prozeß gemacht werden solle, indem seine Edicte vom 23. Februar und 3. Sept. 1821 und sein letzter Hirtenbrief vom 5. Jänner d. J. sehr schwere Vergehungen gegen die Constitution enthielten.

Der Universal meldet, daß der König Befehl ertheilt habe, den spanischen Geschäftsträger von Turin abzurufen. Der Pariser Constitutionnel findet dieß sehr loblich, indem es „empörend und monstruös“ gewesen, daß ein Agent des constitutionellen Spaniens in Turin residire, gleichsam um Zeuge der Beschimpfungen zu seyn, die täglich gegen sein Vaterland gerichtet würden, und gewissermaßen in den Strafen lägen, welche denjenigen zu Theil werden, deren einzige Verbrechen in dem Wunsche bestanden habe, nach der Constitution, die Spanien beschworen hat, regiert werden zu wollen.

Zu Madrid sind kürzlich die Herausgeber des revolutionären Blattes „la Tercerola“ wegen mehrerer, für die königliche Würde höchst beleidigender Artikel, von einem Geschwornengerichte in Anlagestand gesetzt worden. Sie hatten nicht bloß das (angebliche) Manifest Ferdinands, an die Spanier vom 12. May 1808, worin der König alle seine Rechte auf den spanischen Thron an Napoleon abtrat, und seine Unterthanen aufforderte, diesem zu gehorchen, abgedruckt, sondern auch an die Cortes eine höchst aufrührerische Aufforderung erlassen, worin sie alle Leiden, welche gegenwärtig auf Spanien lasten, aufzählten, sie dem Könige allein zur Last legen, und darauf antragen, ihn, kraft des 187ten Artikels der Verfassung, für regierungsunfähig zu erklären. Diese Artikel, so wie eine in gleichem Sinne verfaßte Schrift: „Privatleben Ferdinands“ betitelt, wurden von ihnen in Madrid unentgeltlich ausgeheilt.

Großbritannien und Irland.

In Ramsgate ist der Grundstein (ein 7000 Pfund schwerer Granit) zu der Pyramide gelegt worden, durch welche die Bewohner die Besuche Sr. Majestät nach jener Stadt verewigen wollen. Die Pyramide wird aus einem einzigen Stück Granit bestehen und 50 Fuß hoch seyn.

In der Grafschaft Cornwall sind seit einiger Zeit Silberminen entdeckt worden.

Zu Cork griff eine aus fünf Personen bestehende Familie, durch die Zeitumstände unverschuldet zurückgekommen, von allen nöthigen Lebensmitteln entblößt, sich durch Arbeit das Erforderliche zu erwerben, außer Stande, und zum Betteln zu stolz, den fürchterlichen Entschluß, Hungers zu sterben. In ein Kämmerchen eingerichtet, erwarteten sie das Ende der qualvollen Sterbestunde; Eins sprach dem Andern Trost und Ausdauer zu. Nach mehreren Tagen ward es stiller im Kämmerlein, Eins schlief nach dem Andern ein; dem jüngsten Kinde, einem Mädchen, ward es unheimlich in dem lebendigen Grabesgemach, es entriegelt die Thüre, und wankt mit schwacher Kraft zum Hause hinaus, um Rath und Hülfe zu hohlen; der erste Blick auf der Straße fällt auf einen Schlächter, der mit Speckseiten vorüber geht; mit gierigem Heißhunger stürzt das Kind auf den Menschen zu, und verschlingt vor seinen Augen ein großes Stück Speck. Das Jammerbild rührte den Mann, er hörte dessen Geschichte, eilte in das Haus, fand aber Vater und Mutter und die beyden Brüder bereits verschieden.

R u s s l a n d.

Das Journal de Francfort vom 4. d. M. enthält folgenden Artikel von der russischen Gränze vom 12. April: Es gibt durchaus grundlose Behauptungen, die jedoch mit so erstaunlicher Zuversicht immer wieder aufgetischt werden, daß sie bey Leichtgläubigen endlich Eingang finden würden, wenn man sie nicht durch gründliche Widerlegung auf ihren wahren Gehalt zurückführte. Diesem Grundsatz zufolge, an den wir uns immer streng halten werden, rügen wir, nach authentischen Quellen, einen Artikel der allgemeinen Zeitung. Das Blatt dieser Zeitung vom 14. Februar meldet unter der Rubrik Odessa: „daß Fürst Michael Suzzo, bey seiner Abreise von Kischeneß, Pisse nach Morea, über Livorno und Marseille, erhalten habe.“ Dieses ist durchaus ungegründet. Der Fürst Suzzo wurde sogleich, nachdem er den Fuß aufs russische Gebieth gesetzt hatte, benachrichtigt, daß sein Aufenthalt in den Staaten Sr. Majestät des Kaisers nur temporair seyn

konnte. Privatgeschäfte und einige Familienangelegenheiten hielten ihn bis zum Monath Jänner in Rußland zurück; allein, sobald diese beendigt waren, erhielt er Befehl zur Abreise. Dieser Befehl war ihm in Voraus bekannt, und er hatte seit langer Zeit versprochen, ihm Folge zu leisten. Die russische Regierung hatte kein Recht, dem ehemahligen Hospodaren das Land anzuweisen, wohin er sich begeben sollte. Er war vollkommen frey in seiner Wahl, und es geschah auf sein ausdrückliches Begehren, daß ihm ein Paß ausgefertigt wurde, vermöge dessen er sich, durch die österrreichischen Staaten, nach Pisa verfügen konnte, wo er sich niederlassen zu wollen erklärt hatte.“

„Die Politik Rußlands in den griechischen Angelegenheiten ist heute so rein und so bekannt, daß man sich mit Widerlegung der lügenhaften Behauptungen, womit man die Neugierde der Leser zu stillen sucht, nur deshalb beschäftigt, um der Bosheit die lehten Waffen zu entreißen.“

„In dieselbe Cathogorie gehört auch noch eine andere Nachricht ähnlicher Art. In alle öffentlichen Blätter haben die Bildung eines Hetaristencorps in Rußland gemeldet. Niemahls ist eine Maßregel dieser Art von der Regierung getroffen oder geduldet worden. Man hat den Unglücklichen, welche der Zerstörung des Corps des Fürsten Ypsilanti entronnen waren, und durch die Flucht nach den Staaten des Kaisers, dem sichern Tode zu entgehen suchten, ein Uyl gewährt. Menschlichkeit und Religion gebothen Rußland, sie aufzunehmen; es nahm sie auf, und bey dem Zustande gänzlicher Entblößung, worin sie sich befanden, eilte die Regierung, ihnen Subsistenz-Mittel zu verschaffen. Allein sie ließ sie nicht in Corps beisammen, und weit entfernt, eine getrennte Truppe, wie man behauptet, daraus zu bilden, ließ sie nicht einmahl einen dieser Leute in russische Militär-Dienste zu.“

Brasilien und Portugall.

Die Specialcommission über die Handelsverhältnisse zwischen Portugall und den überseeischen Provinzen hat den Cortes ein Decret in 25 Artikeln vorgeschlagen, die alle Brasilien begünstigen, und das Verlangen beweisen, das dortige Mißvergnügen durch Anerbietung bedeutender Vortheile zu beschwichtigen. Der Handel zwischen

\*) Wir haben obigen Artikel, der uns aus sicherer Quelle zugekommen ist, um so bereitwilliger aufgenommen, als wir selbst in Nr. 122 unsers Blattes den Artikel der allgemeinen Zeitung, in Betreff der Hetaristen, angeführt hatten. (Anmerkung des Journal de Francfort.)

Portugall und Brasillien soll nicht anders eingerichtet seyn, als der von Provinz zu Provinz Statt findende; demzufolge würden alle Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbe der drey Königreiche (Algarbien das dritte), Gold und Silber, in Barren oder gemünzt, eingeschlossen, soll frey von einem zu dem andern überbracht werden können. Hingegen würde die Einfuhr aller, in Brasillien erzeugt werdeaden Colonialwaaren aus andern Ländern in Portugall gänzlich, so wie aller nichtportugiesischen Weine, Branntweine u. s. w. in Brasillien verbothen. Es solle ferner so schleunig als möglich ein gleichförmiges Münzgewicht und Maßsystem eingeführt werden.

Von obigem Gesehentwurf haben die Cortes bereits am 31. März folgende Artikel decretirt: 1) Der Handel zwischen den Königreichen Portugall, Brasillien und Algarbien, soll als Handel zwischen Provinzen desselben Continents betrachtet werden. 2) Schiffe von Nationalbau und die portugiesisches Eigenthum sind, können von Hafsen zu Hafsen in allen portugiesischen Besihungen verkehren. Alle auswärtig gebaute, die zur Zeit der Bekanntmachung dieses, portugiesisches Eigenthum sind, gelten als Schiffe von portugiesischem Bau. 3) Die Erzeugnisse des Landbaues und der Gewerbe von Portugall, Brasillien und Algarbien sind, bey der Ausfuhr von einem Hafsen zum andern gänzlich frey von ausgehendem Zoll, mit Ausnahme von 2 pCt. für Gebühren vom Totalwerth und von Wien 1 pCt. mehr, so wie der zum Abtrage der Nationalschuld hypothetirten Abgabe, die jedoch von der Verbrauchsteuer auf Weine, in den Häfen, wo solche verbraucht werden, wieder abgezogen wird. 4) Gold und Silber in Barren und mit dem Nationalgepräge, von einer portugiesischen Besihung zur andern gehend, sind zollfrey. 5) Es soll sobald als möglich eine Gleichheit und Einförmigkeit der Nationalmünze in dem vereinigten Königreiche eingeführt werden. 6) Es soll sobald als möglich ein gleiches Gewicht- und Maßsystem eingeführt werden. 7) Die Einfuhr von, nicht in Brasillien erzeugtem Zucker, Tabak, Baumwolle, Kaffeh, Cacao und Rhum, zum Verbrauch in Portugall und Algarbien, ist verbothen. 8) Andre Erzeugnisse Brasiliens sollen in den portugiesischen Häfen dieselbe Verbrauchssteuer wie bisher zahlen, und dieselben Artikel zahlen, wenn sie nicht in Brasillien erzeugt sind, das Doppelte. 9) Die Einfuhr von nicht in Portugall, Algarbien und deren Inseln erzeugtem Wein, Weinessig, Branntwein und Salz in Brasillien, ist verbothen. 10) Andre Erzeugnisse Portugalls, Algarbiens und der Inseln derselben sollen in den Bra-

silianischen Häfen dieselbe Verbrauchssteuer wie bisher zahlen. 11) Gewerbserzeugnisse Portugalls und Algarbiens sind in Brasillien frey von Einfuhrabgaben. 12) Alle ausländischen Artikel können in Brasillien ferner gegen dieselben Abgaben wie in Portugall eingeführt werden, und die in Portugall nicht einzuführen erlaubten zahlen 30 pCt. vom Werth. 13) Die Verbrauchssteuern für alle ausländischen Gewerbsartikel sollen in Portugall und Brasillien dieselben seyn.

**Westindische Inseln.**

Ein Brief aus New-York vom 25. März sagt: „Seitdem die Schwarzen gänzlich Besitz von St. Domingo genommen haben, sind die Dominicaner-Mönche nach Managuas ausgewandert. — Infolge Nachrichten aus Puerto-Cabello ist General La Torre zum Gouverneur von Porto-Rico ernannt worden, und er stand im Begriff nach jener Insel abzureisen. General Morales hatte das Commando der spanischen Truppen in Venezuela übernommen.“

Aus St. Pierre, (Martinique) wird vom 14. Februar gemeldet: „Gestern segelten ein Linien Schiff, drey Fregatten, drey Gabarras, vier Briggs und vier Schooner mit 2000 Mann Truppen und 50 Kanonen am Bord von hier (wie man vermuthet) nach Samana - welcher Platz besetzt und von dort aus ein Versuch gemacht werden wird, den spanischen Theil von St. Domingo den Haytiern wieder zu entreißen. Sollte dieser Versuch gelingen, so dürfte ein anderer, zweyter gemacht werden, nämlich die Regierung der Schwarzen gänzlich umzustossen. Emigranten langten täglich von St. Domingo an. Die armen Pflanzler sind ruiniert, da zufolge einer Acte der haytischen Regierung die Sklaven ihre Freyheit erhalten haben.“

**Fremden-Anzeige.**

Angelommen den 13. May.  
Herr Emanuel Freyherr v. Andriani, k. k. Kämmerer, mit Familie, von Wien nach Görz.

Abgereist den 13. May.  
Frau Freyinn von Schweiger, k. k. Kämmerers- und Gutsbesizers-Gottin, mit 3 Fräulein Töchtern u. Fräulein Schwester, nach Troppau.

**Wechselkurs.**

Am 11. May war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 74 29/32; Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 35 1/8; Kurs auf Augsburg, für 100 Guld. Cour. Gulden 99 1/8 Wfo. — Conventionsmünze pCt. 250.  
Bank-Actien pr. Stück in C.M. 676.